



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl: 50 115/720-II/2/95

Wien, am 21. Dezember 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP-NR

2030 /AB

Parlament
1017 W i e n

1995 -12- 29

~~20~~

2136 /B

Die Abgeordneten zum Nationalrat KISS und Kollegen haben am 17. November 1995 unter der Nr. 2136/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frühpensionierung eines FP-Kriminalbeamten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist es richtig, daß Johann Dietmar B. im Alter von 42 Jahren krankheitshalber pensioniert wurde?
- 2) Welche Gründe hiefür gibt es?
- 3) Werden Sie mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen, um im Hinblick auf die Tätigkeiten des Genannten eine Untersuchung zum Zweck einer allfälligen neuerlichen Indienststellung zu veranlassen?
- 4) Steht die Pensionierung des Genannten mit seiner ehemaligen politischen Funktion im Zusammenhang?
- 5) Wurde in dieser Sache bei Ihnen interveniert?
Wenn ja, von wem?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß Johann Dietmar B., geboren am 16.10.1953, mit Ablauf des 31. Mai 1995, sohin im 42. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt wurde.

- 2 -

Zu Frage 2:

Die Ruhestandsversetzung erfolgte aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens, welchem ein neurologischer Facharztbefund zu Grunde lag.

Eine nähere Beschreibung des Krankheitsbildes kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Schwere und der Art der Erkrankung kommt eine Verwendung im Exekutivdienst bei dem Ruhestandsbeamten nicht mehr in Betracht.

Zu Frage 4:

Die Ruhestandsversetzung des Beamten erfolgte ausschließlich aufgrund seines amtsärztlich festgestellten Gesundheitszustandes.

Zu Frage 5:

Aus den aufliegenden Unterlagen ist keine Intervention ersichtlich.

